

Einzelpreis M. 10.—

Vorzugspreis M. 7.50

# ABHANDLUNGEN AUS DEM GEBIETE DER SEXUALFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrage der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung von

Prof. Dr. BROMAN (Lund) — Prof. Dr. M. DESSOIR (Berlin) — Wirkl. Geheimrat Prof. Dr. ERB (Heidelberg) — Prof. Dr. P. FAHLBECK (Lund) — Prof. Dr. HEYMANS (Groningen) — Minister a. D. Dr. VAN HOUTEN (Haag) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. JADASSOHN (Breslau) — Hofrat Prof. Dr. L. v. LIEBERMANN (Budapest) — Geh. Hofrat Prof. Dr. K. v. LILLIENTHAL (Heidelberg) — Dr. MAX MARCUSE (Berlin) — Prof. Dr. G. MINGAZZINI (Rom) — Geh. Justizrat Prof. Dr. W. MITTERMAIER (Gießen) — Geh. Sanitätsrat Dr. ALBERT MOLL (Berlin) — Prof. Dr. W. NEF (St. Gallen) — Geheimrat Prof. Dr. SEEBERG (Berlin) — Geh. Med.-Rat Prof. Dr. SELLHEIM (Halle) — Prof. Dr. STEINACH (Wien) — Prof. Dr. S. R. STEINMETZ (Amsterdam) — Prof. Dr. J. TANDLER (Wien) — Prof. Dr. A. VIERKANDT (Berlin) — Prof. Dr. L. v. WIESE (Cöln)

Redigiert von **Dr. MAX MARCUSE**, Berlin

Band III

Jahrgang 1920/21

Heft 1

---

---

## Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten

von

**Dr. Oskar F. Scheuer**

---

---



---

---

**A. MARCUS & E. WEBERS VERLAG, BONN**

# **Testogan** für Männer. **Thelygan** für Frauen.

Seit 6 Jahren bewährte Spezifika auf organ-chemo-therapeutischer Grundlage nach **Dr. Iwan Bloch**

## **bei sexueller Dysharmonie und Insuffizienz**

vorzeitigen Alterserscheinungen, Stoffwechselstörungen, Herzneurosen, Neurasthenie, Depressionszustände.

Enthalten die **Sexualhormone**

d. h. die Hormone der Keimdrüsen und der Drüsen mit Innensekretion.

### **Spezielle Indikationen für Testogan.**

Sexueller Infantilismus und Eunuchoidismus des Mannes. Männliche Impotenz und Sexuellschwäche im engeren Sinne des Wortes. Climacterium virile. Neurasthenie. Hypochondrie, Prostatitis. Asthma sexuelle, periodische Migräne.

### **Spezielle Indikationen für Thelygan.**

Infantilistische Sterilität. Kleinheit der Mammae usw. Sexuelle Frigidität der Frau. Sexuelle Störungen bei Fettsucht und anderen Stoffwechselkrankheiten. Klimakterische Beschwerden, Amenorrhoe, Asthenie, Neurasthenie, Hypochondrie, Dysmenorrhoe.

### **Ordinationen:**

Dreimal täglich eine Tablette nach dem Essen, und event. gleichzeitig täglich bzw. jeden zweiten Tag eine intraglutäale Injektion, oder täglich ein Suppositorium.

## **Berlin W 35, Dr. Georg Henning.**

Proben zu Ärztpreisen durch nachstehende Berliner Apotheken:  
**Kurfürsten-Apotheke, Schweizer Apotheke, Kronen-Apotheke, Einhorn-Apotheke, Germania-Apotheke, Apotheke zum weißen Schwan** und die **Ludwigs-Apotheke** in München.

# Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten

Von

Dr. Oskar F. Scheuer



BONN 1920

A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn)

Nachdruck verboten.

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1920 by A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn.

## Das Liebesleben des deutschen Studenten im Wandel der Zeiten.

„Das jeweilige sittliche Gebaren und die jeweiligen sittlichen Anschauungen und Satzungen, die die geschlechtlichen Betätigungsformen der Menschen innerhalb einer bestimmten Epoche regeln oder sanktionieren, sind die bedeutsamsten und bezeichnendsten Erscheinungen dieser Entwicklungsepoche. Die Wesensart jeder Zeit, jedes Volkes und jeder einzelnen Klasse offenbart sich gerade darin am ausgesprochensten.“ — Diese Worte, mit denen Eduard Fuchs seine illustrierte Sittengeschichte einleitet, ließen in mir den Gedanken entstehen, ein Bild der Wandlungen in den Anschauungen und Forderungen der geschlechtlichen Moral innerhalb der deutschen Studentenschaft in Vergangenheit und Gegenwart zu entwerfen und zu begründen.

Ich ging hierbei einerseits vom sexualpsychologischen Standpunkte aus, um so vielleicht einen Baustein für eine biologisch-soziologische Sexualwissenschaft zu liefern, andererseits, und dies im besonderen Maße, bediente ich mich der geschichtlichen Betrachtungsweise, ohne die es eine völkstümliche Untersuchung nicht gibt<sup>1)</sup>. Denn immer und überall, in jeder Zeit, in jeder Periode findet sich eine Wechselwirkung zwischen Studenten- und Volksleben, und gerade diese ist es, welche die Geschichte des Studentenlebens zu einer bedeutsamen und reichen Fundgrube der deutschen Kulturgeschichte überhaupt macht.

Das deutsche Studententum ist seiner Organisation, seiner Tracht und seiner Sitte nach ursprünglich mit dem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben seiner Zeit eng verwachsen gewesen. Insbesondere spiegeln sich die Phasen des Sittlichkeitsstandes der Zeit im großen auch in der engen Sphäre des Universitätslebens wieder. Wohl haben die Studenten von jeher im bürgerlichen Leben

---

<sup>1)</sup> Reuschel, Karl, Der Student und die Volkskunde. (Dresdner stud. Taschenbuch 1912/13. 10 ff.): „Volk' in dem Worte ‚Volkskunde' bedeutet nichts Politisches, sondern einen sozialen Begriff. — Der natürlich empfindende Mensch ist Gegenstand der Volkskunde. Darum erscheint es verkehrt, Volkskunde als Kunde von dem „vulgus in populo“ zu bezeichnen. Was aus dem Fühlen und Denken des natürlich empfindenden Menschen hervorgeht, gehört in das Bereich volkskundlicher Wissenschaft. Nicht das Individuum entscheidet, sondern der Gesamtgeist. Darum können auch die gebildeten Stände, selbst der Adel, Beiträge zur Volkskunde liefern. Der Student, der sich mit seinen Kommilitonen eins weiß und sich als Angehöriger eines Standes fühlt, erheischt als Objekt der Volkskunde den lebhaftesten Anteil.“

eine Ausnahmestellung eingenommen und gewissermaßen einen Staat im Staate gebildet. Nach und nach jedoch hat der nivellierende Geist der Zeit dem deutschen Studententume ein charakteristisches Merkmal nach dem andern genommen<sup>2)</sup>, so insbesondere die akademische Gerichtsbarkeit, die den Sonderinteressen und Standesanschauungen der Studenten auch in sexualibus Rechnung trug. Unterstanden ihr ja in früherer Zeit unter anderem auch die Liebeshändel und sexuellen Vergehen der akademischen Bürger, und zwar bis zu dem Augenblick, wo im Jahre 1879 das Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich dieselbe gänzlich aufhob. In Österreich wurde diese Ausnahmestellung schon 100 Jahre früher unter Kaiser Josef II. beseitigt<sup>3)</sup>.

Das Liebesleben des deutschen Studenten war naturgemäß in den langen Jahrhunderten seines Bestehens mannigfachen Wandlungen unterworfen. Doch dürfen wir den Studenten mit all seinen Fehlern und Leidenschaften nicht von der übrigen Welt getrennt betrachten. Er ist und war immer das Erzeugnis seiner Zeit, nicht besser und nicht schlechter als sie.

Das Fleisch bleibt sich zu allen Zeiten gleich; wir werden es kennen lernen durch eine Beschreibung seiner wilderen und zäheren Ausbrüche, ebenso auch die verschiedenen Arten, in denen es gezücht wurde. Das ergibt eine Geschichte des sittlichen Urteils, bei deren Studium der rein objektiv Denkende zu dem Ergebnis kommen muß, daß jede Zeit ihre Mängel und Schwächen, jede aber auch ihre Vorzüge hat, daß jedoch im allgemeinen der Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit umsomehr zugunsten der ersteren ausfällt, je weiter man dabei zurückgreift, und daß das Seufzen nach jener alten guten Zeit also nur bedingt gerechtfertigt erscheint<sup>4)</sup>. Dies meint auch schon Seifart<sup>5)</sup>, wenn er sagt, „wir dagegen halten

<sup>2)</sup> Schon 1857 sagt Ludwig Bechstein in seinen „Fahrten eines Musikanten“: „Das deutsche Studentenleben war eine wichtige beachtenswerte Zeiterscheinung, auf welche die Nachwelt einst blicken wird wie auf ein zweites Mittelalter, dessen Ritterlichkeit es ebenso zu bewahren suchte, wie dessen Roheiten. Wir haben es versinken gesehen, und nun sammelt man in Bücher, was von seinen Sitten, Gewohnheiten und üblichen Bräuchen übrig blieb, zur Kunde für die spätere Nachwelt.“

<sup>3)</sup> Akademische Gerichtsbarkeit bedeutete im Mittelalter nicht nur das Recht, die Mitglieder vor ein Gericht der Genossenschaft zu stellen, meist verbunden mit der Exemption, d. h. der Unzulässigkeit einer Aburteilung durch andere Gerichte. Sie war vielmehr die volle Autonomie, d. h. das Recht, ohne fremde Einmischung selbst die Gesetze für die Lebensordnung der Mitglieder aufzustellen, das eigene Vermögen selbst zu verwalten, sich selbst zu regieren als Staat im Staate. (Stein, Friedrich, Die akad. Gerichtsbarkeit in Deutschland. Tübingen 1907. 11.)

<sup>4)</sup> Als ein solcher laudator temporis acti erscheint Arnold Ruge in seinem Buche: „Kritische Betrachtung und Darstellung des deutschen Studentenlebens in seinen Grundlagen“ (Tübingen 1906), wenn er S. 130 von den heutigen Studenten sagt: „Die Poesie im Verkehre mit dem Weibe ist zum guten Teil verschwunden. Aus dem feinen, geistig-sinnlichen Genuß ist sinnliche Brutalität geworden. Einst war die Studentenliebe etwas Heiliges und etwas Typisches. ‚Küssen ist keine Sünde‘ hat man in dem goldenen Zeitalter der Universitäten aus frischem Herzen gesungen und es danach gehalten.“

<sup>5)</sup> Seifart, Karl, Altdeutscher Studentenspiegel. Bremen 1856. 34. Dortselbst auch: „Wo in aller Welt hätte man jetzt zum Beispiel nötig, bei Abfassung von akademischen Gesetzen Bestimmungen gegen das Rauben und Stehlen der Studenten aufzunehmen? Eine Zeit aber, welche sich bei den gebildetsten jungen Leuten solcher Verbrechen versehen konnte, mußte notwendig an sittlichen Werten unter einer Zeit stehen, welche von Verboten solcher Verbrechen Studenten gegenüber ganz absellen kann.“

gerade im Interesse der Wahrheit und richtiger historischer Anschauung jede sentimentale und aus einem ganz unberechtigten Pietätsgefühl entspringende Beschönigung der guten alten Zeit für unstatthaft; denn wenn auch zugegeben ist, daß es unter allen Ständen und zu allen Zeiten neben vielen schlechten Individuen auch viele gute gegeben hat, so wird uns doch jeder Kenner vergangener Zeiten, sobald ihm nicht Parteisucht oder Reaktionswut den Blick beschränkt, zugeben, daß im Verhältnis zu unserer Zeit das Barbarische, Unmenschliche und somit Schlechte die Spuren des Menschlichen und Guten bei weitem überwog.“

Übrigens kann man die Klagen einer Zeit über zunehmende Unsittlichkeit nicht immer nur als Beweis für die wirkliche Verschlechterung der Sitten anführen, sondern auch für die Veredlung des sittlichen Bewußtseins derer, die jene Klagen erheben. Und es muß ferner bei manchen uns in Erstaunen setzenden Erscheinungen im Verkehr der Geschlechter untereinander der Maßstab genauer betrachtet werden, der von den früheren Beurteilern der sittlichen Verfehlungen angelegt wurde. Ich habe hier die „epistulae obscurorum virorum“ im Auge, die um 1516 aus dem Erfurter Kreise junger Poeten hervorgingen, welche in leidenschaftlicher Weise die Sittenlosigkeit der gelehrten Mönche und Lehrer der Scholastik geißelten. Ihre Schreibart ist von einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Sie legten jedoch bei ihrer Beurteilung den Maßstab der *vita religiosa* an, ein Maßstab, dessen Anlegung, wie Paulsen<sup>6)</sup> meint, die damalige Gelehrtenwelt ohne Zweifel so wenig als die Welt- und Klostergeistlichkeit ertrug; denn das erzwungene Zölibat war eine fleischlich gesinnten Menschen, die durch Aussicht auf Versorgung zu den Studien und ins Amt gelockt wurden, durchaus unangemessene Lebensform und hat sicherlich häßliche Dinge im Gefolge gehabt.

Die Literatur über das Sexualleben des deutschen Studenten ist nicht umfangreich. Sie behandelt fast nur das Liebesleben des modernen Studenten, und zwar ausschließlich vom medizinisch-hygienischen und ethischen Standpunkte. Ich habe mich nun im folgenden bemüht, zu zeigen, wie die Dinge einstmals gewesen sind, ich habe Vergangenheit und Gegenwart zu einer Kette gereiht und durch Zusammenfügen der jeweilig charakteristischen Tatsachen zu zeigen versucht, daß die Jetztzeit in der Vergangenheit wurzelt, und daß alle Dinge des Lebens im ewigen Rhythmus wiederkehren.

Wir müssen weit zurückblättern in der Geschichte des deutschen Volkes, wollen wir das Leben des deutschen Studenten in seinen Urkeimen kennen lernen.

---

<sup>6)</sup> Paulsen, Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts . . . 3. erweiterte Aufl. Leipzig 1919. 91. Dortselbst auch: „Ob übrigens die gegenwärtige akademische Welt, unsere Studenten und Kandidaten, unsere Referendare und jungen Ärzte, unsere jungen Gelehrten und Beamten, wenn sie vor das gleiche Gericht gestellt würden, im ganzen ein günstigeres Urteil erlangen würden? Ich wage die Frage nicht zu entscheiden; aber diejenigen, die so zuversichtlich von der gänzlichen sittlichen Verkommenheit des mittelalterlichen Klerus sprechen, sollten sie sich vorlegen. Vielleicht besteht der Vorteil derselben Klassen der gegenwärtigen Gesellschaft wesentlich darin, daß von ihnen Heiligkeit niemand erwartet und verlangt.“

Nachdem Bonifacius, der Apostel der deutschen Lande, anfangs des 8. Jahrhunderts mit segnendem Stabe durch Deutschlands Gauen geschritten war, erwachsen als Früchte seines Lebens und seiner Lehre überall im weiten Reiche zahlreiche Klöster und Kirchen<sup>7)</sup>. Mit Schulen war Deutschland in jenen Tagen noch nicht überstreu. Daher kam es, daß Leute um Tonsur und Weihe baten, die weder des Lesens noch des Schreibens kundig waren, geschweige denn, daß sie der lateinischen Sprache, die ja für jeden Geistlichen notwendig war, mächtig gewesen wären. So waren an den neu erstandenen Klöstern Schulen notwendig geworden, die — es waren die sogenannten Kloster- und Domschulen — den Keim der deutschen Universitäten bürten, wie denn einzelne dieser Anstalten rasch zur Bedeutung „hoher Schulen“ ihrer Zeit emporstiegen<sup>8)</sup>.

Diese Klosterschulen bildeten bis ins 12. Jahrhundert hinauf die einzigen Pflanzstätten der Wissenschaft und Bildung, die sich eines zahlreichen Zulaufs erfreuten. Ihre Hauptaufgabe war die Unterweisung des Nachwuchses für den klerikalen Beruf.

Mit dem 13. Jahrhundert begann eine neue Epoche in der Entwicklung des mittelalterlichen Schulwesens<sup>9)</sup>. Es kamen die Stadt- oder Ratschulen dazu, Schulen, die in allen größeren Städten bei den Pfarrkirchen errichtet wurden. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam es zur Gründung der Universitäten. Sie waren zum Teil aus den Klosterschulen hervorgegangen, zum Teil selbständig entstanden, als der damalige lebhaftere Aufschwung der Wissenschaften, insbesondere das Emporkommen der „scholastischen“ Theologie neue und bessere Lehranstalten notwendig machte. Je mehr sich die Universitäten ausbreiteten, desto mehr verloren die Klosterschulen ihre Anziehungskraft. Dagegen erstarkten die Stadtschulen, da sie als Vorbereitung zum Eintritt in die Universitätsstudien benutzt werden mußten.

Werfen wir nun einen Blick auf die Vorläufer der Universitäten, auf die Kloster- und Stadtschulen und ihre Schüler.

Die Schüler der Klosterschulen, unsere ersten deutschen Studenten, zerfielen in solche der äußeren und solche der inneren Schule. In die erstere wurden namentlich auch arme Knaben aufgenommen, um sie zum Weltpriesterdienst zu erziehen. Zu den Schülern der inneren Schule zählten insbesondere jene Zöglinge, die von Kindheit auf im Kloster erzogen worden waren. Diese wurden oft schon mit dem 10. oder 12. Lebensjahre von ihren Eltern dem Gott geweihten Leben übergeben, weshalb man sie „pueri oblati“ nannte. Der Eintritt der Novizen geschah also sehr früh<sup>10)</sup>. Sebastian Brant sagt darüber in seinem Narrenschiff:

Man stoß manch Kind jetzt in ein Orden  
eh' es zu ein Mensch worden  
und es verstand, ob das ihm sei  
gut oder schad, steckt es im Brei.

<sup>7)</sup> Ebenhoch, A., Elf Jahrhunderte deutsches Studentum. Innsbruck 1886. 1 ff.

<sup>8)</sup> Pernwerth v. Bärnstein, A., Beiträge zur Geschichte und Literatur des deutschen Studententums. Würzburg 1882. 1 ff.

<sup>9)</sup> Nach Paulsen, a. a. O. 14 ff.

<sup>10)</sup> Nach Paulsen, a. a. O. 14 ff.  
begann aber seine Schulzeit gewöhnlich mit 6—8 Jahren. Als Schulzeit bis zur Univer-

14 bis 15 Jahre verbrachte nun der Novize in der Klosterschule und trug Mönchskleider, während der Laienschüler in weltlichem Gewande einherging. Wir finden also hier Knaben und Jünglinge bis ins mannbare Alter hinein gemeinsam in Klostermauern eingepfercht. Innerhalb dieser dunklen Mauern der Askese und Wissenschaft ging es gar streng her. Die Zucht war dem allgemeinen Charakter der Zeit und dem besonderen Charakter der kirchlichen Disziplin entsprechend herb und hart. Die Rute war das große Zuchtmittel wie im Hause, so in der Schule; sie war das ständige Attribut des mittelalterlichen Lehrers. Daß sie auch als regelmäßige Nachhilfe der Didaktik verwendet wurde, zeigen ominöse Benennungen in Schulbüchern, wie *sparadorsum*, *Rückenschoner*<sup>11)</sup>. In den Klöstern, in welchen die Zöglinge der inneren Schule, wie schon erwähnt, das Ordenskleid trugen, mußten sie stets das Habit ablegen, ehe sie gezüchtigt wurden. Dann empfangen sie die verdienten Streiche über das Hemd. Niemals durfte mit bloßen Händen geschlagen werden<sup>12)</sup>. Der Orden der Cluniacenser verbot sogar dem Lehrer, der einen Schüler mit der Rute züchtigte, in allzu nahe Berührung mit dem Knaben zu kommen<sup>13)</sup>. Wie es denn überhaupt aufs strengste untersagt war, einen Knaben zu betasten oder ihm so nahe zu kommen, daß die Kleidungsstücke sich berührten. Wenn ich noch anführe, daß die Schläge nur auf die Hände oder auf den Rücken gegeben werden durften<sup>14)</sup>, so genügt das wohl zum Beweise, daß in der Art, wie die Rute gehandhabt werden durfte, ein gewisses System lag. Auch möchte ich noch die höchst sonderbare Sitte erwähnen, die in manchem Kloster herrschte und die, wie Specht<sup>15)</sup> meint, an die spartanische Knabengeißelung erinnert. Es wurden nämlich die Schüler zu bestimmten Zeiten, und zwar nicht wegen bestimmter Vergehen, geschlagen, gleichsam als gelte es, eine Art Generalabgleichung für alle begangenen Sünden während eines gewissen Zeitraumes zu vollziehen. Ob diese Züchtigung mit einem altgermanischen Brauche, wie Specht (a. a. O.) meint, zusammenhing oder in christlicher Umdeutung vielleicht an das Martyrium der unschuldigen Kinder erinnern sollte, soll hier nicht entschieden werden. Nahelegend ist der Gedanke, daß es sich bei dieser Generalzüchtigung

sität galt das 8. bis 16. Lebensjahr. Tatsächlich war das Alter mancher Schüler viel höher. Thomas Platter saß noch mit 18 Jahren auf der Schulbank mitten „unter den kleinen Kind, wie ein Gugglerin unter den Hünelin“ (Selbstbiographie, 32), während auf der andern Seite z. B. Melancthon und Eck schon mit dem 12. Jahre in die Heidelberger, Wimpeling schon mit dem 14. Jahre, Geiler, Reuchlin mit dem 15. Jahre in die Freiburger Matrikel eingetragen waren. (H. Meyer, Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg 1897. 51 ff.)

<sup>11)</sup> Auf bildlichen Darstellungen erscheint die Rute als ein regelrechtes Attribut des Lehrers, wie denn im Elsaß „Besemer“ (*scoparius*) geradezu als Amtsbezeichnung des Lehrers vorkommt. Vgl. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß bis 1530. Straßburg 1905. 211.

<sup>12)</sup> Specht, F. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. 205.

<sup>13)</sup> Bernardi ordo Cluniac. 1, 14. ap. Hergott 163 nach Specht, a. a. O. 169.

<sup>14)</sup> Die Darstellungen mittelalterlicher Kunst zeigen als Tummelplatz der Rute nur diesen. Vgl. Zappert, Über Stab und Rute im Mittelalter. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien 1852. IX. 215. Anm. 66.

<sup>15)</sup> Specht, a. a. O. 210.